

Für gewerbliche Abfallerzeuger Kundeninformation über Kostenentwicklung, sowie gesetzliche Änderungen und den daraus resultierenden Preisanpassungen



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im Geschäftsjahr 2024 brachten Veränderungen in der europäischen und deutschen Gesetzgebung neue Herausforderungen mit sich. Wir haben diese aktiv angenommen und unser Bestes getan, um allen Beteiligten bestmöglich entgegenzukommen.

Ein Punkt war die deutlich gestiegene Inflation, welche uns alle jährlich betrifft und belastet. Zeitgleich gehen damit die Lohnanforderungen und Lohnanpassungen einher, die durch viele Gewerkschaften, aber auch von jedem Einzelnen, gefordert werden.

Nach den letzten Verhandlungen der ver.di und den Arbeitgebervertretern ist sich auf eine Lohsteigerung von im Durchschnitt 11,2% geeinigt worden. Dieser Anpassung sind wir selbstverständlich verpflichtend gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen nachgekommen.

Zusätzlich stehen für uns insbesondere die kontinuierlich gestiegenen Beschaffungskosten im Fokus – vor allem in den Bereichen Metall- und Kunststoffgütern sowie Fahrzeugbeschaffung und -unterhaltung.

Auch die Einführung des nEHS (nationales Emissionshandelsgesetz) hat in dem Geschäftsjahr 2024 stattgefunden. Dieses durch die Bundesregierung beschlossene Gesetz regelt seitdem die Bepreisung der Verbräuche von fossilem CO₂.

Das nEHS ist mit einem Preis von 45,- € pro Tonne fossilem CO₂ gestartet und steigt im aktuellen Geschäftsjahr bereits auf 55,- € pro Tonne. Für das Jahr 2026 soll dieser Preis nochmal ansteigen.

Danach wird der Preis durch den Börsenhandel der Zertifikate, deren Anzahl gesetzlich von Jahr zu Jahr verringert, nach Marktmechanismen gebildet und dadurch vermutlich weiter ansteigen. Wie hoch die Gesamtkosten pro Tonne CO₂ sein werden, ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren (u.a. Emissionsfaktor, Heizwerte der eingesetzten Abfälle, biologischer Anteil etc.) abhängig.

Jeder Abfallerzeuger hat für seinen Abfall diese CO₂ Abgabe zu bezahlen. Der Gesetzgeber legt damit fest, dass wir als Dienstleister diese geltend machen, um den Betrag über die Verwertungsanlage für Sie abzuführen.

Zudem will der Gesetzgeber eine Umverteilung von Diesel-, hin zu Alternativen beschleunigen. Wir als AWISTA haben bereits eine große Zahl an Fahrzeugen mit Gasantrieb in unserer Flotte und werden diese, neben dem Einsatz von Fahrzeugen mit Elektroantrieb, weiter ausbauen.

Wir nutzen also alle Möglichkeiten, um Kostensteigerungen so gering wie möglich zu halten und Zukunftstechnologien schon heute in Ihrem Sinne einzusetzen.

Alle oben genannten Umstände führen dazu, dass wir zur teilweisen Kompensation dieser Kostenpositionen unsere Preise im Bereich der Entsorgungsdienstleistungen bei den Abfallarten gem. Gewerbeabfälle (AZV), Speisereste, Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung (kurz: ölhaltige Betriebsmittel genannt), PPK (Papier, Pappe und Kartonagen) und Bioabfälle ab dem 01.01.2025 durchschnittlich um 8,1 % anpassen müssen. Für gemischte Gewerbeabfälle (AZV) kommt zusätzlich noch ein Anteil aufgrund der gestiegenen CO₂-Abgabe hinzu.

Wir sind uns bewusst, dass diese Anpassungen in der jetzigen Situation für jedes Unternehmen zu einem ungünstigen Zeitpunkt kommen. Wir stehen Ihnen gerne für Fragen zu den Entgelten oder zu einem anderen Entsorgungsthema zur Verfügung. Unsere Vertriebsmitarbeiter beraten Sie auf Wunsch kostenfrei und zeigen Ihnen nach Möglichkeit alternative Entsorgungswege und Einsparpotenziale auf. Nutzen Sie unsere Angebote und Erfahrungen.

Sie wünschen eine kostenlose Beratung?

Nichts einfacher als das. Schreiben Sie uns einfach eine kurze Nachricht. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen: gewerbe@awista.de

Oder rufen Sie doch einfach direkt an: **(0211) 830 99 111**